

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 352/0041/REF 2/2018/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Kunsthändlermarkt**

Mit der Drucksache Nr. 262 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. August 2017 wie folgt beschlossen:

*„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rosarium oder einem anderen Veranstaltungsort in Hattersheim ein Kunsthändlermarkt durchgeführt werden kann. Falls ein solche Veranstaltung im Rosarium nicht durchführbar ist, käme auch ein anderer Veranstaltungsort (z.B. Posthof, Marktplatz, Mainufer in Okriftel oder Eddersheim) in Betracht.“*

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Die Durchführung eines Kunsthändlermarktes im Rosarium oder einem anderen Veranstaltungsort in Hattersheim am Main ist mit erheblichen Kosten für den Veranstalter verbunden. Der Kostenanteil liegt bei etwa 12.000 Euro. Die Realisierung eines Kunsthändlermarktes im Rosarium ist zudem mit einem enormen logistischen Aufwand verbunden. Eine Voraussetzung für eine Durchführung im Rosarium ist darüber hinaus die Zustimmung der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach (GRKW).

Das Rosarium verfügt über keine sanitären Anlagen oder eine flächendeckende Stromversorgung. Zudem stehen am Rosarium keine Parkplätze für die Standbetreiber und die Besucher zur Verfügung. Der nächstgelegene Parkplatz befindet sich am Friedhof Okriftel. Sollte dieser von den Standbetreibern genutzt werden, würde für die Besucher keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen. Zu beachten ist auch, dass die Standbetreiber zum Aus- und Einladen so nah wie möglich an ihre Standfläche heranfahren müssen. Dies ist jedoch nur bis zum Eingang in das Rosarium möglich. Eine Wendemöglichkeit besteht nicht. Das Rosarium ist für einen Kunsthändlermarkt in Verbindung mit einer kulturellen Veranstaltung im Hinblick auf den Platzbedarf

ungeeignet. Für die Darbietung von z. B. Musik wird eine Szenenfläche sowie Platz für die Zuschauer benötigt. Dies bedeutet den Wegfall von Standflächen. Ebenso entfallen für eine Versorgung der Besucher mit Getränken und ggf. Essen weitere Flächen. Im Rosarium stehen etwa 12 Standflächen, abzüglich der Flächen für Aufführungen und Getränkeversorgung, zur Verfügung. Bei einer Durchführung im Rosarium sind mobile Toiletten zu organisieren. Diese können nur außerhalb des Geländes platziert werden und beeinträchtigen somit die Zufahrt für Standbetreiber zusätzlich.

Als weitere mögliche Veranstaltungsgelände kommen der Alte Posthof Hattersheim und der Marktplatz in Hattersheim in Betracht. Hier gibt es bereits eine Grundversorgung von sanitären Anlagen. Eine Durchführung auf der Mainwiese in Okriftel oder Eddersheim ist ebenfalls denkbar. Hier sind die gleichen Voraussetzungen wie im Rosarium vorzufinden.

Bei allen Veranstaltungsgeländen ist im Nachgang für die Müllentsorgung zu sorgen und es muss eine eventuelle Wiederherstellung der Lokation in Betracht gezogen werden.

Im näheren Umkreis werden bereits einige Kunsthandwerkmärkte oder ähnliche Veranstaltungen angeboten (u. A. Sulzbach, Flörsheim, Wiesbaden, Frankfurt, Hofheim, Rüsselsheim, etc.). Damit ein Kunsthandwerkermarkt in Hattersheim etabliert werden kann, ist ein Alleinstellungsmerkmal, durch besondere Programmpunkte, ein außergewöhnliches Sortiment, usw., zu definieren. Ebenso muss ein Termin gefunden werden, der nicht in Konflikt mit bereits etablierten Kunsthandwerkmärkten in der Umgebung oder mit Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Institutionen, etc. steht.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass für die Durchführung eines Kunsthandwerkermarktes, egal an welchem Veranstaltungsort, ein Sicherheitskonzept erstellt werden muss. Dies bringt, je nach Location, weitere Kosten für Sicherheitsmaßnahmen mit sich.

Zu den entstehenden Kosten und Leistungen für den Veranstalter, die sich gesamt auf etwa 12.000 Euro belaufen, gehören u. a.: Werbemaßnahmen, Strombereitstellung, die Bereitstellung von Toiletten, ggf. einen Brandsicherheits- und/oder Sanitätsdienst, Genehmigungen und Gestattungen, die Übernahme der Verkehrsregelung, Müllentsorgung vor und auf dem Veranstaltungsgelände, die Endreinigung des Veranstaltungsgeländes, Installationen, Reparatur und Erstattung von Schäden und ggf. die Wiederherstellung der Veranstaltungsfläche nach der Veranstaltung. Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen für die Sicherheit auf dem Kunsthandwerkermarkt.

Hattersheim am Main, 24. Januar 2018  
-1/2-

Klaus Schindling  
Bürgermeister